

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1869

Fulenbach: Teilzonenplan "Salzmatt", Verschiebung der kommunalen Uferschutz- und Waldrandzone / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Salzmatt", Verschiebung der kommunalen Uferschutz- und Waldrandzone, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan nimmt gegenüber dem rechtsgültigen Bauzonenplan der Ortsplanung (RRB Nr. 2219 vom 2. November 1998) eine geringfügige Änderung vor: Die kommunale Uferschutz- und Waldrandzone wird auf der Parzelle GB Nr. 522 auf die üblichen 10 m reduziert. Dadurch wird die Überbaubarkeit von GB Nr. 522 verbessert. Dafür wird die kommunale Uferschutz- und Waldrandzone auf GB Nr. 264 entsprechend verbreitert, so dass sich eine etwas grössere Fläche für den Uferschutz auf der besonnten Seite des Dorfbaches ergibt. Die naturräumlichen Gegebenheiten und der Naherholungswert der Landschaft bleiben im Sinne des Naturkonzeptes gewährleistet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Mai bis zum 31. Mai 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan am 2. Juli 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

In der kommunalen Uferschutz- und Waldrandzone ist das Erstellen von Bauten und Anlagen nicht gestattet und die Ufer sind zugänglich zu halten (§ 16 der Zonenvorschriften). Die örtliche Baubehörde hat deshalb darauf zu achten, dass Gartennutzungen nur ausserhalb der kommunalen Uferschutz- und Waldrandzone zugelassen werden.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonenplan "Salzmatt", Verschiebung der kommunalen Uferschutz- und Waldrandzone der Einwohnergemeinde Fulenbach wird genehmigt.

2

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Fulenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
(lettre signature)
 Baukommission Fulenbach, 4629 Fulenbach
 Planungskommission Fulenbach, 4629 Fulenbach
 Planteam S AG, Entwicklungs- und Raumplanung, Dornacherplatz 17, Postfach, 4501 Solothurn
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Fulenbach: Genehmigung Teilzonenplan
 "Salzmatt", Verschiebung der kommunalen Uferschutz- und Waldrandzone)